

**SV 1910 Geislauren e.V.**  
**Postfach 10 20 08, 66310 Völklingen**



## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

Mandats-Referenz : (wird separat mitgeteilt)

Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_  
E-Mail : \_\_\_\_\_

die Mitgliedschaft im SV 1910 Geislauren e.V.

### Jahresbeitrag

- ☐ Erwachsene 96,00 €  
☐ Jugendliche 84,00 €  
☐ Familienbeitrag 150,00 €

### Zahlungstermin

- ☐ Einmalzahlung des Jahresbeitrages für Spieler in Jugend- und Aktiven-Mannschaften zur Beantragung der Spielerlaubnis  
☐ jährlich zum 01. 07. ☐ halbjährlich zum 01.01. und 01.07.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ges. Vertreter bei Minderjährigen

**SV 1910 Geislauren e.V.**  
**Postfach 10 20 08, 66310 Völklingen**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer : DE25ZZZ00001027428**



## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SV 1910 Geislauren e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SV 1910 Geislauren e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis : Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart : Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber)  
Straße : \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ich habe auch die Datenschutz-Erklärung auf der Rückseite zur Kenntnis genommen

IBAN : \_\_\_\_\_  
BIC : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber



# Datenschutz-Erklärung

## Punkt 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## Punkt 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

## Punkt 3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

## Punkt 4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

## Punkt 5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.